Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 42 (1945)

Heft: 12

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nun eine Reihe von Kantonen die Ursachen der Verarmung statistisch zu erfassen sucht, um diese wirksamer bekämpfen zu können.

Was die gut ausgebaute *freiwillige Armenfürsorge* leistete, konnte leider von mir nur ganz approximativ angeführt werden, da seit 1927 die Durchführung einer Erhebung unmöglich war. Es besteht aber nun Aussicht, daß eine solche mit der Erhebung für die neue Auflage des Handbuches der sozialen Arbeit in der Schweiz veranstaltet werden kann.

Damit verabschiede ich mich als Armenstatistiker, indem ich den kantonalen Armendirektionen für ihr Verständnis und ihre Bereitwilligkeit, womit sie mir zumeist Jahr für Jahr Auskunft erteilten, herzlich danke und der Hoffnung Ausdruck gebe, daß auch der neuen ausgebauten Armenstatistik der Armendirektorenkonferenz Erfolg beschieden sein möchte, und wir von ihren Resultaten, wie bis anhin, auch in unserem Blatte etwas erfahren.

Genf. Das *Bureau central de bienfaisance* hat für das Jahr 1943 zwei wichtige Neuerungen zu verzeichnen. Es hat mit finanzieller Hilfe des Staates (Fr. 43 000.—) seine Bureauräumlichkeiten auf dem Place de la Taconnerie erweitert und umgeändert und verfügt nunmehr über ein Bureau 1 für die Westschweizer, ein 2. für die Deutschschweizer und die Tessiner und ein 3. für die Genfer und Ausländer. Auch ein Rückerstattungsbureau wurde geschaffen. Die Wanderarmenfürsorge und die Buchhaltung besetzen je ein Bureau. Weitere Räume sind bestimmt für Komiteesitzungen, den Präsidenten, die Sozialfürsorge, den Erkundigungsdienst usw. Durch Großratsbeschluß vom 29. Januar 1944 ist sodann das Bureau central de bienfaisance beauftragt worden, die öffentliche Armenpflege der kantonsfremden Schweizerbürger in Genf zu besorgen und hat zu diesem Zwecke vom Staate aus der kantonalen Armensteuer Fr. 50 000.— erhalten. Die heimatlichen Armenbehörden spendeten Fr. 431 742.—. Die Gesamtunterstützungen beliefen sich im Jahre 1943 auf Fr. 1 044 829.—, woran das Bureau mit Fr. 96 015.— aus eigenen Mitteln beteiligt war. Die Verwaltungsausgaben betrugen Fr. 119 667.—. Das Personal hat sich um einen Sous-directeur und eine Fürsorgerin vermehrt.

Im Jahre 1944 wurde mit dem Staate gemäß dem oben erwähnten Beschluß des Großen Rates eine neue Vereinbarung abgeschlossen und die Statuten des Bureaus damit im April in Übereinstimmung gebracht. Das Bureau für die kantonsfremden Schweizerbürger ist nun in der Lage, in dauernden Unterstützungsfällen gegen die Heimatgemeinden, die sich weigern, die nötige Hilfe zu leisten, um die ganze Last der Unterstützung dem Kanton Genf zu überlassen, energisch vorzugehen. Es wacht auch darüber, daß Personen, die unfähig sind, sich selber zu helfen und über die nötigen Existenzmittel nicht verfügen, nicht nach Genf kommen. Zur Deckung des Defizits pro 1942 im Betrage von Fr. 32 169.— veranstaltete das Bureau zu seinen Gunsten Journées de la Solidarité, d. h. Musik- und Theateraufführungen, einen Ball und einen Verkauf landwirtschaftlicher Produkte. Sie erbrachten aber nur Fr. 33 478.—. Das Defizit von 1944 ist bereits auf Fr. 56 918.— gestiegen. Es wird indessen erklärt, daß ein Teil davon entstanden ist durch eine Erneuerung des Versicherungsvertrages für die Angestellten und stärkere Inanspruchnahme des Bureaus, sowie durch die Möblierung der neuen Räume. Die Gesamtauslagen betrugen Fr. 1 200 273.—, woran das Bureau aus eigenen Mitteln Fr. 81 350.— leistete. Die Verwaltung kostete Fr. 150 067.—. Die Heimatgemeinden wurden stärker in Anspruch genommen, nämlich mit Fr. 479 311.— und der Staat Genf leistete Fr. 15 000.— mehr, nämlich Fr. 65 000.—.

Der Berichterstatter, Dr. Aubert, äußert sich auch über die verworrenen Unterstützungsverhältnisse in Genf und meint, daß, wenn die Auslegung von Art. 43 und 45 der Bundesverfassung durch Bundesrichter Python in seinem Vortrag (s. Beilage „Entscheide", S. 49 ff.), zur Anwendung in Genf käme, das eine ganz beträchtliche Erhöhung der Verbindlichkeiten des Wohnorts in der Armenfürsorge zur Folge hätte und den Kanton Genf finanziell stark belasten würde, ohne daß er einen Ersatz er-

hielte. Es scheint ihm auch, die so komplexe Mischung der Einwohner Genfs verhindere einen Beitritt des Kantons zum Konkordat betr. wohnörtliche Armenunterstützung. Wir glauben aber, daß man mit den Flickereien am Genfer Armenwesen einmal aufhören und mutig eine Neuordnung dieses vielgestaltigen Wesens in Angriff nehmen sollte. Sie würde sicherlich mehr kosten, aber auch manche Vorteile bieten, die Funktionäre in Genf, wie auch die Armenbehörden der anderen Kantone mehr befriedigen, und die Unterstützten selbst würden dadurch gewinnen, sie könnten besser kontrolliert und die Armut wirksamer bekämpft werden.

Die übrigen zum Bureau gehörenden Werke: das Krankenhaus für Frauen, das Erholungsheim von Colovrex und die Arbeitsstätten Pré l'Evêque haben ihre Aufgaben in gewohnter trefflicher Weise gelöst. *W.*

Zürich. *Der Bericht über die Tätigkeit des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich im Jahre 1944* enthält in seinem allgemeinen Teile so viel, was auch auf das Unterstützungswesen anderer Städte und Kantone zutreffen dürfte, daß wir diese Schilderung der Lage ungekürzt wiedergeben: „Wie erklärt sich der Rückgang der Fälle von 16 418 im letzten Vorkriegsjahre auf nahezu einen Drittel, nämlich 11 229 im Jahre 1944? Die wirtschaftlichen Folgen länger dauernder Arbeitslosigkeit und die Teuerung, die nicht durch entsprechende Lohnanpassung ausgeglichen wird, stellen sich als besonders schwerwiegende Verarmungsursachen dar. Wenn die Arbeitslosigkeit bisher keine krisenhaften Formen größeren Ausmaßes annahm, so ist das einerseits auf den verhältnismäßig günstigen allgemeinen Beschäftigungsgrad, sodann aber insbesondere darauf zurückzuführen, daß der Arbeitsmarkt durch die im Militärdienst festgehaltenen Erwerbstätigen weitgehende Entlastung erfuhr. Während noch im letzten Weltkriege zufolge der meist ungenügenden Wehrmannsunterstützung die Familien vieler Wehrmänner ergänzende Armenhilfe nicht zu entbehren vermochten, gewähren heute Lohnausgleich und nachhelfende Wehrmannsfürsorge im allgemeinen einen hinlänglichen Schutz vor Verarmung. Noch viel intensiver wirkte sich die Entlastung der Armenpflege durch den Arbeits- und Hilfsdienst, sowie dadurch aus, daß die Kriegswirtschaft zahlreiche Arbeitskräfte band, zum Teil auch solche, die im freien Wettbewerb mehr oder weniger stark behindert sind und demzufolge normalerweise leichter verarmen. Die Entlastung der Armenpflege erfolgte nicht nur in der Weise, daß sie demoralisierende Auswirkungen chronischer Arbeitslosigkeit viel weniger zu spüren bekam, sondern auch dadurch, daß die Höhe der Entschädigung dieser Arbeitsgruppen ihren Familien in der Regel das Auskommen ohne Armenhilfe ermöglichte. Es ist auch festzustellen, daß keineswegs nur vereinzelte Personen und Familien, die in früheren Jahren chronisch und in erheblichem Umfang dem Armengut zur Last fielen, dank dieser Einrichtungen sich von der Armenpflege freimachen konnten. Nicht im gleichen Umfang dürfte die Kriegsnothilfe am Rückgang der Armenfälle Anteil haben. Zwar vermochte sie neu entstehender, rein teuerungsbedingter Armut weitgehend vorzubeugen. Sie zog dabei wohl auch eine größere Gruppe früherer Armenunterstützter und solcher Bedürftiger an sich, deren Notlage nicht allein in der krisenhaften Preisgestaltung begründet war. Das auf rein wohnörtliche Grundlage aufgebaute, von allen armenrechtlichen Bindungen befreite und auch sonst in gewisser Hinsicht außerordentliche Vorteile bietende Kriegsfürsorgesystem veranlaßte manchen Hilfsbedürftigen zum dauernden Verzicht auf Armenhilfe, auch wenn die von ihm bevorzugte Kriegsnothilfe dem Umfang seiner Notlage bei weitem nicht zu genügen vermochte; übrigens ein an sich nicht unbedenklicher Vorgang, dessen Nachteile sich früher oder später geltend machen werden. Da die Bezüger von Armenunterstützungen vom gleichzeitigen Bezug der Kriegsnothilfe ausgeschlossen sind, und sich auch an den Verbilligungsaktionen nicht beteiligen können, ergab sich die Notwendigkeit, das Ausmaß der Armenunterstützung im Einzelfall den veränderten Verhältnissen anzupassen. Demzufolge hat sich der durchschnittliche Aufwand in offener Fürsorge pro Unterstützungsfall im Vergleich zum letzten Vorkriegsjahr um nahezu die Hälfte erhöht. — Die kriegsbedingte Beschränkung des armenrechtlichen Wirkungsbereiches, die sich auch in anderen Schweizerstädten durch andauernde Abnahme der Unterstützungsfälle

kundgibt, hatte nicht auch eine entsprechende Verminderung der Fürsorgearbeit zur Folge. Bei der überwiegenden Zahl der an die Kriegsfürsorge übergegangenen Fälle handelt es sich um die sogenannten leichteren Armenfälle. Der Armenpflege verblieben dagegen im wesentlichen die schwierigen Fälle, d. h. diejenigen, in denen kompliziertere Verarmungsprozesse vorliegen, die nicht nur einen verhältnismäßig hohen finanziellen Aufwand, sondern auch besonders sorgfältige und zeitraubende Behandlungsmethoden erfordern und demzufolge die Fürsorgeorgane viel intensiver beschäftigen. Dazu kommt, daß auch die verwaltungstechnische Beanspruchung wesentlich zugenommen hat, unter anderem auch durch die Herstellung des unerläßlichen fortlaufenden Kontaktes mit den zahlreichen öffentlichen und privaten Kriegsfürsorgeeinrichtungen. Die Fürsorgeorgane waren bestrebt, der durch Beeinflussung durch das Kriegsfürsorgesystem zunehmenden Gefahr einer schematisierenden Hilfeleistung zu begegnen und die Fürsorge in jedem einzelnen Fall seiner Eigenart anzupassen, zu intensivieren und dabei, soweit möglich, den Ursachen der Hilfsbedürftigkeit entgegen zu arbeiten. Die öffentliche Kritik an der Versorgungspraxis, die durch sehr bedauernswerte, aber vereinzelte Vorkommnisse in jüngster Zeit neuen Auftrieb gewann, darf den pflichtbewußten Fürsorger und die ihm vorgesetzte verantwortliche Behörde nicht davon abhalten, dort mit einschneidenden Zwangsmaßnahmen einzugreifen, wo alle Versuche durch Aufklärung und zwanglose Einwirkungen ernste Gefahren bergenden Mißständen entgegenzutreten, als gescheitert zu betrachten sind. Die radikale Sanierung mit Recht zu beanstandender Unzulänglichkeiten wird auch die überbordende Kritik aller Wohlgesinnten zum Verstummen bringen und wieder einer gerechten Würdigung unerläßlicher armenrechtlicher Erziehungsmittel Platz machen."

Mit Rücksicht auf die weiter sich verschärfende Teuerung hat die Armenpflege der Stadt Zürich die seit 1. Oktober 1944 geltenden Richtlinien für das Unterstützungsausmaß einer erneuten Revision unterzogen, in sinngemäßer Anlehnung an die ebenfalls abgeänderten Normen der Kriegsnothilfe und unter Berücksichtigung des fundamentalen Unterschiedes der beiden Unterstützungssysteme.

Auf Veranlassung der kantonalen Armendirektion hat das Fürsorgeamt eine Zählung der im Jahre 1944 von ihm unterstützten Greise und Greisinnen von 65 Jahren und darüber veranstaltet und dabei festgestellt, daß 912 Greise und 1543 Greisinnen, zusammen also 2608 Personen mit insgesamt Fr. 2 994 193.— unterstützt wurden, oder mit 32% des gesamten Unterstützungsaufwandes. Die durchschnittliche Unterstützung belief sich auf Fr. 1148.— pro Person, währenddem sie, auf alle Unterstützungsfälle verteilt, nur Fr. 851.— pro Unterstützungsfall ausmachte. Die alten Leute werden also reichlicher unterstützt als die andern, wobei noch zu beachten ist, daß es sich bei den Greisen um einzelne Personen, bei den „andern" aber um meistens mehrere Personen umfassende Fälle handelt. Die seit 1. Januar 1945 in Kraft getretene kantonale Altersbeihilfe sichert einen jährlichen Beitrag von Fr. 1200.— zu, also etwas mehr als die Leistung der städtischen Armenpflege. Daraus zu schließen, daß die Armenpflege durch die kantonale Altersbeihilfe stark entlastet werde, wäre aber nach der wohl richtigen Ansicht des Berichterstatters verfehlt, weil die überwiegende Zahl der armengenössigen Greise weit höhere Unterstützung benötigt als der Beitrag der kantonalen Altersbeihilfe beträgt.

Aus dem Bericht über die Unterbringung junger Mädchen in Lehrstellen und in Heimen notieren wir noch, daß Haushaltstellen eine viel stärkere Anziehungskraft als früher ausübten und beim allgemeinen Mangel an Hausangestellten auch aus persönlichen Gründen schwer zu plazierende Mädchen leicht untergebracht werden konnten. Bei der Versorgung von Erwachsenen (1680 Personen) in Anstalten zeigte sich wiederum der Mangel an gut geführten Heimen für pflegebedürftige Leute. — Die Rückerstattungen von Unterstützten und aus Verwandtenbeiträgen haben sich gegenüber dem Vorjahre um Fr. 20 085.— auf Fr. 1 057 757.— erhöht. — An neuen Heimen sind entstanden: ein 5. Altersheim in Zürich 7 und ein Pestalozziheim in Redlikon, Stäfa, für schwererziehbare schulpflichtige Mädchen. Reorganisiert wurde das Männerheim zur Weid in Roßau-Mettmenstetten. — Die Gesamtunterstützungssumme von Fr. 9 560 187.— überstieg mit Fr. 391 845.— den Aufwand des Jahres 1943. *W.*